

Anlage 4

---

1. Als Praktikant/in der Kliniken Landkreis Biberach GmbH sind Sie zur strengsten Verschwiegenheit über alle Vorkommnisse in den Kliniken verpflichtet. Dies trifft insbesondere auf die Krankheiten der Patienten und deren Behandlung zu. Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck

- zu verarbeiten
- bekannt zu geben
- zugänglich zu machen oder
- sonst zu nutzen

Auskünfte über den Zustand der Patienten dürfen grundsätzlich nur vom behandelnden Arzt und von den zuständigen Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, soweit diese dazu ermächtigt sind, erteilt werden.

2. Diese Pflichten bestehen nach Beendigung der Tätigkeit fort.

3. Bei Nichtbeachtung der Schweigepflicht können Sie unter Umständen mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, falls sich herausstellt, dass Indiskretionen zum Schaden eines Patienten oder der Klinik geführt hat. Verstöße gegen das Datengeheimnis können dienstrechtlich verfolgt werden und werden mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Sie sind Anlass zu einer sofortigen Beendigung des Praktikums.

4. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten und den aus der Verletzung dieser Pflichten sich ergebenden Folgen.

Bitte beachten Sie diese Verpflichtung zur Schweigepflicht unter allen Umständen. Auch nach Beendigung des Praktikums ist über Angelegenheiten, die der Schweigepflicht unterliegen, Verschwiegenheit zu wahren.

Ich bestätige hiermit durch Unterschrift, dass ich auf diese Bestimmungen über die Schweigepflicht hingewiesen worden bin.

---

Vorname, Name

---

Geburtsdatum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Praktikantin/Praktikant